



GR Geschäft 3/2010

Antrag Weisung Nr. 197

Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

1. Die Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“ vom 22. Februar 2010 wird abgelehnt.
2. Folgender Gegenvorschlag wird angenommen:
 1. Die Betreuungskosten in öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Kinderkrippen werden durch Elternbeiträge und Beiträge der Stadt gedeckt. Bei der Höhe der städtischen Beiträge wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt.
 2. Städtische Beiträge werden in der Regel für Plätze in Dübendorfer Betreuungseinrichtungen gewährt, welche die entsprechenden Richtlinien des Kantons erfüllen. Die Stadt kann weitere Kriterien festlegen und bestimmt den Kreis der berechtigten Einrichtungen. Für diese gilt eine einheitliche Beitragsgestaltung.
 3. Die Eltern sind in der Wahl der Betreuungseinrichtung frei. Die städtischen Beiträge werden grundsätzlich subjektbezogen gewährt, entweder über die Institution des ausgewählten Betreuungsplatzes oder direkt an die Eltern.
3. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten innert 18 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 22. August 2011, zur Abstimmung unterbreitet.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

8600 Dübendorf, 7. März 2011

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


Hans Felix Trachler
Präsident


Marcel Amhof
Sekretär